



Angaben zu Kindern

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2016 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)			Kindschaftsverhältnis			
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
Geburtsdatum			leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			☐	☐	☐	☐
2			☐	☐	☐	☐
3			☐	☐	☐	☐

Bei Kindern unter 18 Jahren

Das unter Nr.

eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen
(Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis e): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]

Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind

a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist ^{1) 3)}

b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)}

c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) oder des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b des Soldatengesetzes befindet ^{2) 3)}

d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾

e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾

f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann.

Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				Nur bei Stief-/Großelternteil: - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großelternteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin
seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großelternteil zugestimmt hat	
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten), Erhöhungsbetrag als Freibetrag

(Sofern die Eintragungsmöglichkeiten nicht ausreichen oder für einzelne Kinder kein Erhöhungsbetrag als Freibetrag berücksichtigt werden soll, reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt ein.)

Das Kind/Die Kinder zu Nr.	ist/sind mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom – bis	Für das Kind/die Kinder erhalte ich Kindergeld	vom – bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt C genannt ist/sind.	☐ Nein ☐ Ja			vom – bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt C genannt ist.	☐ Nein ☐ Ja			
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)		Verwandtschaftsverhältnis		Beschäftigung/Tätigkeit

Verfügung des Finanzamts

1. Zu berücksichtigende Freibeträge (bei Freibeträgen für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ist die Zahl der Kinderfreibeträge ggf. zu vermindern)					
bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis
	€	€	€	€	- 31.12.201_
beim Ehegatten	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis
	€	€	€	€	- 31.12.201_
2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis					
☐ bei der antragstellenden Person	€	€	€	€	Gültig vom - bis
☐ beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.201_
3. Änderung der Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig ab
4. Belege zurück am:		5. Ausdruck/Bescheid zur Post am		6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2016/2017 Änderung der ELStAM angewiesen	
				7. Z.d.A.	

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)